BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat Markt Schwaben hat am 18.09.2025 den Erlass der nachstehenden Satzung beschlossen.

Satzung des Marktes Markt Schwaben über die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung vom 20.09.2024 (Stellplatzsatzung)

Der Markt Markt Schwaben erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. Aug. 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dez. 2024 (GVBl. S. 573), sowie gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Aug. 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat vom 18.09.2025 folgende Satzung:

§ 1

§ 5 Ausstattung von Stellplätzen
wird wie folgt neugefasst:
(1) Stellplätze für Besucher müssen leicht auffindbar sein. Soweit sie nicht vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind (z. B. in einem Innenhof oder einer Tiefgarage liegen), sind Hinweisschilder auf öffentlichem Straßenraum aufzustellen. Besucherstellplätze dürfen auch unterirdisch angelegt werden. Hierfür sind entsprechende Hinweisschilder anzubringen.

(2) Die ungehinderte und unentgeltliche Benutzung von Besucherparkplätzen muss ganztäglich möglich sein und darf nicht durch Tore, Schranken oder sonstige Sperren beschränkt werden.

(3) Nicht überdeckte oder überdachte Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen, vorzugsweise Rasengittersteinen, Schotterrasen, wassergebundenen Decken, Rasenpflaster oder mit losem Material (Riesel, Splitt) als Deckschicht zu versehen. Die Entwässerung über öffentliche Verkehrsflächen ist nicht zulässig. Der Anschluss an ein Kanalsystem sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

(4) Zusammenhängende Stellplätze oder Garagen (bei mehr als 4 Stellplätzen) sind möglichst über eine gemeinsame Zufahrt bzw. Abfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzulegen.

(5) Stellplatzanlagen für mehr als 5 Stellplätze sind so zu untergliedern, dass je 5 Stellplätze mindestens ein Baum der Wuchsordnung III, Mindeststammumfang StU 18 - 20 cm auf einer nicht versiegelten Fläche von mindestens 6 m^2 mit einer Mindestbreite und -tiefe von 1,5 m und einer nachweislich mindestens 12 m^3 großen Pflanzgrube gepflanzt, gepflegt und erhalten wird. Die Bäume sind gegen Anfahren zu sichern.

(6) Von der Größe der nicht versiegelten Flächen und Dimension der Pflanzgrube können Ausnahmen zugelassen werden, wenn durch technische Maßnahmen (z. B. Baumscheiben, Wurzelbewässerungssysteme etc.) sichergestellt ist, dass sich der Baum nachhaltig und dauerhalt entwickeln kann.

(7) Dächer von Tiefgaragen sind auf den außerhalb von Gebäuden, Zuwegungen und Terrassen liegenden Bereichen mit einem mindestens 60 cm hohen und fachgerechten Bodenaufbau zu versehen und zu begrünen. Im Bereich von Pflanzungen ist der Bodenaufbau entsprechend der fachlichen Notwendigkeit zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung entsprechend zu erhöhen.

(8) Fahrradstellplätze sind entsprechend den Empfehlungen der Fachverbände herzustellen.

§ 2

Die in § 3 der am 20.09.2024 ausgefertigten Satzung genannte und der Satzung beigefügte Richtzahlenliste wird durch die dieser Satzung beigefügten Richtzahlenliste (Anlage zur Satzung des Marktes Markt Schwaben über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung) ersetzt.

§ 3 Inkrafttreten, Ordnungswidrigkeiten

(1) Diese Satzung tritt am 29.09.2025 in Kraft.

(2) Der Wortlaut des § 10 Abs. 2 der am 20.09.2024 ausgefertigten Satzung bleibt unverändert.

Markt Schwaben, 19.09.2025

Markt Markt Schwaben
Walentina Dahms
Erste Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung samt **Anlage** zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung kann ab sofort während der Parteiverkehrszeiten eingesehen werden im Rathaus Markt Schwaben, Schloßplatz 2, Markt Schwaben (Sachgebiet Planen und Bauen, Zimmer Nr. 2.02). Sie steht außerdem auf der Internetseite des Marktes zum Download bereit.

www.markt-schwaben.de

Ansprechpartner im Rathaus: Frau Dillmann, Tel. 418 – 163 u. Herr Bauer, Tel. 418 – 162

Markt Schwaben, 24.09.2025

Walter Rohwer
Sachgebietsleiter Planen und Bauen

(L.S.)

Aushang: **24.09.2025**

Abnahme: **24.10.2025**